

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/7977 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24./25. Juni 1994 über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union

A. Problem

Durch das Vertragsgesetz sollen die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für den Beitritt Norwegens, Österreichs, Finnlands und Schwedens zur Europäischen Union geschaffen werden.

B. Lösung

Der Beitritt bedarf der Zustimmung bzw. Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften als Voraussetzung für die Ratifikation in der Form eines Bundesgesetzes.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7977 — und dem mit ihm vorgelegten Vertrag einschließlich Beitrittsakte und Schlußakte zum Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union zuzustimmen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die verfassungsrechtliche Grundlage für die Ratifizierung Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist:

Durch den Beitritt Norwegens, Österreichs, Finnlands und Schwedens zur Europäischen Union werden weder Hoheitsrechte übertragen noch Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union oder vergleichbare Änderungen vorgenommen, durch die das Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden. Des weiteren wird ein erneuter Zustimmungsbedarf des Bundesrates auch insofern nicht ausgelöst, als der Vertrag über die Europäische Union allen europäischen Staaten den Beitritt eröffnet und diese Perspektive vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat bereits mit verfassungsändernden Mehrheiten gebilligt worden ist.

Bonn, den 29. Juni 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Claus-Peter Grotz

Berichterstatter

Dieter Schloten

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Claus-Peter Grotz, Dieter Schloten und Ulrich Irmer

Am 24./25. Juni 1994 fand auf Korfu/Griechenland die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt, zu deren Ergebnissen die Unterzeichnung der Verträge zum Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union gehört.

Mit Schreiben vom 15. Juni 1994 ist dem Deutschen Bundestag der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 24./25. Juni 1994 über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union mit Begründung, Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung zugeleitet worden.

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7977 — in seiner 237. Sitzung am 29. Juni 1994 im Zusammenhang mit einer Regierungserklärung beraten und an die nachstehenden Ausschüsse überwiesen

- an den Auswärtigen Ausschuß federführend,
- an den Innenausschuß, Rechtsausschuß, Finanzausschuß, Ausschuß für Wirtschaft und EG-Ausschuß zur Mitberatung.

Der Bundesrat hatte in seiner 670. Sitzung am 10. Juni 1994 festgestellt, daß das Gesetz seiner Zustimmung nach Artikel 23 Abs. 1 des Grundgesetzes i. V. m. Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes bedarf, weil die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union geändert werden.

Die Bundesregierung hat ihre Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates mit der Zuleitung des Gesetzentwurfes (Anlage 3) übermittelt.

II.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf wie folgt beschieden:

- der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1994 einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppen Zustimmung empfohlen;
- der Finanzausschuß, der den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Juni 1994 beraten hat, schlägt einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste die Annahme vor;

- der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 15. Juni 1994 einstimmig angenommen;
- der Rechtsausschuß hat einstimmig auf eine Mitberatung verzichtet;
- der EG-Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 18. Mai 1994, in seiner 55. Sitzung am 15. Juni 1994 und in seiner 56. Sitzung am 23. Juni 1994 beraten:

Er stimmt bei Nichtteilnahme der Mitglieder der Fraktion der SPD an der Abstimmung und Enthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste dem Gesetzentwurf zu und stellt fest, daß die verfassungsrechtliche Grundlage für die Ratifizierung Artikel 59 Abs. 2 GG ist.

Einstimmig bei Enthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste hat er darüber hinaus folgende Erklärung beschlossen:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen. Er würdigt, daß es allen Beteiligten gelungen ist, schwierige Verhandlungsphasen zu überwinden und zu diesem positiven Ergebnis zu kommen.“

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag ausdrücklich das klare Votum der österreichischen Bevölkerung vom 12. Juni 1994 für den Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union. Dieses Ergebnis ist Beweis für die ungebrochene Attraktivität der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der Beitritt dieser vier Länder die demokratischen und wirtschaftlichen Strukturen der Europäischen Union stärken und sich ebenfalls positiv auf deren soziale und ökologische Gestaltung auswirken wird. Mit Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen stoßen Staaten zur Europäischen Union, die über erprobte demokratische Strukturen, leistungsfähige Volkswirtschaften und ein reiches Kulturerbe verfügen. Die Erfüllung der internen Aufgaben der Europäischen Union wird durch eine breitere Verteilung der finanziellen Lasten erleichtert.

Die Brückenfunktion, die diese Länder bisher schon zu den mittel- und osteuropäischen Staaten einnehmen, wird sich positiv auf die gesamteuropäische Zusammenarbeit auswirken und die Möglichkeit, diese Länder an die Europäische Union heranzuführen, verstärken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Regeln des Binnenmarktes unmittelbar nach dem Beitritt

in allen Staaten der Europäischen Union gelten und die vier Freiheiten vollständig verwirklicht werden, einschließlich des vollständigen Abbaus der Grenzkontrollen im Warenverkehr. Er begrüßt ferner, daß die Beitrittsländer die gemeinsame Agrarpolitik voll und ganz übernehmen.

Die den Beitrittsländern für eine Übergangszeit von vier Jahren zugebilligte Beibehaltung von höheren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards muß von der Europäischen Union genutzt werden, ihre eigenen Standards zu überprüfen.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß für den Transit durch Österreich eine Lösung gefunden worden ist, die am Ökopunktsystem des Transitvertrages für einen Übergangszeitraum festhält. Der Deutsche Bundestag erwartet vom Beitritt positive Impulse für die Frauenförderung innerhalb der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten, da die Beitrittsländer über eine lange Tradition einer aktiven Gleichberechtigungspolitik verfügen.

Er stellt fest, daß die zukünftigen Mitgliedstaaten in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Inneres und Justiz den gemeinschaftlichen rechtlichen und politischen Besitzstand voll übernehmen. Sie bekennen sich damit auch zu den im Vertrag von Maastricht festgeschriebenen Zielen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Beitrittsverhandlungen haben deutlich gemacht, daß die Entscheidungsstrukturen der Europäischen Union angepaßt werden müssen, damit sie handlungsfähig bleibt. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht eine zufriedenstellende Lösung für diese Frage findet.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung die deutsche Ratspräsidentschaft in Kooperation mit den folgenden französischen und spanischen Präsidentschaften durchführen will und fordert sie auf, sie unter Einbeziehung der Parlamente der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der Prüfungskonferenz 1996 zu nutzen. Ziel muß neben der Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union sein, die Rechte des Europäischen Parlaments zu stärken und die Demokratisierung der Europäischen Union voranzubringen."

Gutachtliche Stellungnahmen sind dem federführenden Auswärtigen Ausschuß zugegangen

- vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (124. Sitzung am 23. Juni 1994) mit der bei Abwesenheit der Gruppen beschlossenen einstimmigen Empfehlung der Annahme des Gesetzentwurfes,
- vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der in seiner 97. Sitzung am 29. Juni 1994 den Beitritt der im Gesetzentwurf aufgeführten Staaten einhellig begrüßt hat.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7977 — und den mit ihm vorliegenden Vertrag in seiner 99. Sitzung am 23. Juni 1994 und abschließend in seiner 100. Sitzung am 29. Juni 1994 beraten.

Er stellt fest:

„Der Auswärtige Ausschuß weist die Auffassung des Bundesrates zurück, die er in seiner Stellungnahme vom 10. Juni 1994 geäußert hat, daß das Gesetz zu dem Vertrag vom 24./25. Juni 1994 über den Beitritt Norwegens, Österreichs, Finnlands und Schwedens zur EU einer Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 2 GG:

Durch den Beitritt Norwegens, Österreichs, Finnlands und Schwedens zur EU werden nach Auffassung des Auswärtigen Ausschusses weder Hoheitsrechte übertragen noch Änderungen der vertraglichen Grundlagen der EU oder vergleichbare Änderungen vorgenommen, durch die das Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden. Des weiteren wird ein erneuter Zustimmungsbedarf des Bundesrates auch insofern nicht ausgelöst, als der EU-Vertrag allen europäischen Staaten den Beitritt eröffnet und diese Perspektive vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat bereits mit verfassungsändernden Mehrheiten gebilligt worden ist.“

Die Europäische Union wird durch den Beitritt Norwegens, Österreichs, Finnlands und Schwedens politisch, wirtschaftlich und kulturell gestärkt werden. Der EU wächst damit immer mehr die zentrale Rolle eines Stabilitätsankers in Europa zu. Die jetzt abgeschlossene Erweiterungsrunde ist ein zusätzlicher Baustein für eine neue politische Ordnung in ganz Europa. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Die Regeln des Binnenmarktes gelten auch in der erweiterten EU bis auf geringfügige Ausnahmen sofort mit Beitritt.
- Lösungen in den Bereichen Landwirtschaft, Regional- und Strukturpolitik sowie Haushalt sind als Paket vereinbart worden.
- Die Beitrittsländer übernehmen die Gemeinsame Agrarpolitik sofort mit Beitritt. Dies bedeutet eine fundamentale Reduzierung des Preisniveaus, die den Verbrauchern zugute kommt.
- Das Verhandlungsergebnis zur Fischerei respektiert sowohl die gemeinsame Fischereipolitik als auch die spezifischen norwegischen Interessen.
- In der Frage des Transits durch Österreich ist eine Lösung gefunden worden, die am Ökopunktsystem des Transitvertrags zunächst festhält.
- Die Beitrittsländer haben sich verpflichtet, während einer Übergangsfrist von fünf Jahren Regelungen abzubauen, die EU-Bürger beim Erwerb von Zweitwohnungen gegenüber eigenen Staatsangehörigen diskriminieren.
- Alle vier Beitrittsländer haben auch in den Bereichen Haushalt, GASP, Inneres und Justiz den

gemeinschaftlichen rechtlichen und politischen Besitzstand übernommen.

- Im institutionellen Bereich ist die arithmetische Fortschreibung und Anhebung der qualifizierten Mehrheit von 54 auf 64 Stimmen das wichtigste Ergebnis. Die Sperrminorität, die sich hieraus ableitet, liegt bei 27 Stimmen.

In diesem Zusammenhang ist gleichwohl der sog. Kompromiß von Ioannina zu kritisieren, wonach die britischen und spanischen Bedenken eine „Bemühungsklausel“ für den kritischen Bereich von 23 bis 26 Gegenstimmen erwirkten, die de facto eine aufchiebende Wirkung besitzen und somit eine Schwächung der politischen Handlungsfähigkeit des Ministerrates bedeuten. Es wird eine vorrangige Aufgabe der Regierungskonferenz 1996 sein, dies zu korrigieren.

Es ist zu unterstreichen, daß die vier Beitrittsländer die sich aus der GASP ergebenden Verpflichtungen zum Tage ihres Beitritts voll übernehmen. In einer gemeinsamen Erklärung haben die EU und die Beitrittsländer dies ausdrücklich für die GASP klargestellt. Damit bekennen sich die Beitrittsländer in vollem Umfang auch zu den im EU-Vertrag festgeschriebenen Zielen der GASP, einschließlich ihrer Verteidigungsperspektive. Mit der gemeinsamen Erklärung verpflichten sich die Beitrittsländer ferner, ihre rechtlichen Rahmenbedingungen mit den sich aus der GASP ergebenden Verpflichtungen zum Tag ihres Beitritts in Einklang zu bringen, soweit dies noch notwendig sein sollte.

Mit der Erweiterung der EU ist eine weitere bedeutende Etappe der europäischen Integration besritten worden. Als Voraussetzung für das Gelingen dieser Integration ist eine Konsolidierung der EU notwendig, die folgende Aspekte berücksichtigen sollte:

- Eine institutionelle Reform der EU, die alle Organe der Gemeinschaft umfassen muß. Vorrangiges Ziel muß es sein, die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken, d. h. ihre Fähigkeit zur Mehrheitsbildung zu verbessern und Blockademöglichkeiten abzu-

bauen. An dieser Arbeit sollten die nationalen Parlamente und das europäische Parlament angemessen beteiligt werden.

- Die Verwirklichung der Währungsunion in dem vorgesehenen Zeitrahmen und zu den im Maastrichter Vertrag festgelegten Bedingungen ist notwendig.
- Die Europäische Union wesentlich leistungsfähiger zu machen, ist für die Zukunft von zentraler Bedeutung. Deshalb muß die GASP gestärkt werden. Dazu muß auch die baldige Schaffung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und Verteidigung gehören.
- Nach der EFTA-Erweiterung bedarf es nun der engeren An- und Einbindung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten an die EU im Rahmen einer umfassenden Stabilisierungsinitiative.“

Die Fraktion der SPD gibt zu Protokoll:

„Wir stimmen der Zustimmungsempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu. Wir lehnen allerdings den Bezug auf Artikel 59 GG ab, weil aus guten rechtlichen Gründen auch Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 GG zur Grundlage gemacht werden könnte. Der Streit über diese Frage ist aber bei der Frage der Erweiterung der Europäischen Union um Österreich, Finnland, Schweden, Norwegen deshalb irrelevant, weil im Deutschen Bundestag alle Fraktionen der Erweiterung zustimmen, mithin die Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht ist.“

Der Auswärtige Ausschuß schlägt vor, die redaktionellen Änderungen des Vertragstextes zu berücksichtigen, die sich aus der sprachlichen Überarbeitung der verschiedenen Sprachfassungen, soweit sie auf die deutsche Fassung Auswirkungen hat, ergeben. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/7977 — und zu dem mit ihm vorgelegten Vertrag einschließlich Beitrittsakte und Schlußakte zum Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union.

Bonn, den 29. Juni 1994

Claus-Peter Grotz

Dieter Schloten

Ulrich Irmer

Berichterstatter

